

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johan Melchior Goezens, Past. zu St. Cathar. in Hamburg nothwendige Erinnerungen zu des Herrn D. Büschings allgemeinen Anmerkungen über die ...

Eine Schrift, welche als eine Beylage zu des Verfassers Tractate vom wahren Religions-Eifer angesehen werden kan.

Goeze, Johann Melchior

Hamburg, 1771

VD18 10927662

§. 22.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:3:1-219945

D. Semler nun austritt, und sagt: ich habe Grundsätze, die in der Natur Gottes und der Dinge gegründet sind, diese widersprechen jenen ausdrücklichen Stellen der heil. Schrift: sie müssen also mehr gelten als diese: was würde Herr B. ihm antworten?

§. 22.

Hier muß ich noch etwas nachholen, das ich in meinen Erinnerungen übergangen, aber gleich bemerkt habe, nachdem solche abgedruckt waren. Der Herr B. schreibt Anm. S. 127. „das fünfte Hauptstück dieses kleinen Catechismi, welches von dem so genannten Amte der Schlüssel, oder von der Beichte handelt, gehört nicht zu Luthers Catechismo, sondern ist in denselben widerrechtlich eingeschoben worden. Ob es von Johann Knipstroff herrühre! ist so wahrscheinlich nicht, als Jacob Heinrich Balchasar, es hat machen wollen.“

Ich merke hier vorläufig an, daß der Umstand, von wem dieses Hauptstück eingeschoben

ben

ben seyn sol, eine bloße Nebensache seyn, und daß die Hauptsache darauf ankomme: ob solches widerrechtlich geschehen seye?

Dieser Vorwurf ist der lutherischen Kirche schon von mehrern gemacht worden: insonderheit von dem so genannten christlich gesinnten Layen, in seinen pio desiderio Frankf. und Leipz. 1759. Dieses hat den Herrn M. Johann Christoph Bertram zu Halle veranlaßt, in den historischen Zusätze zu der zweiten Ausgabe der Baumgartenschen Erläuterungen der Symbolischen Bücher, Halle 1761. die Sache ausführlich abzuhandeln, und das Gegentheil zu erweisen. Der Herr D. Semler hat dieser Ausgabe eine Vorrede vorgesetzt, welcher ich in dem folgenden mit mehrern gedenken werde, und in derselben beantwortet er diesen Vorwurf des Layen. S. 30. 31. also:

„Das meiste von allen diesen Betrachtungen, gilt auch zugleich wider den Verfasser
 „des pii desiderii, der das ehndliche Zeugnis
 „von

„von Einsicht des biblischen Hauptinhalts
 „symbolischer Bücher, ein gräuliches
 „Schwören zu nennen, sich nach seinem klei:
 „nen Gesichtspunkte, und vorhabender Reli:
 „gionseinigkeith herausgenommen; insbeson:
 „dre aber den Catechismus Lutheri, aus:
 „nehmend zu ridiculisiren angefangen, aus:
 „gar grosser Vollkommenheit und Heiligkeit;
 „unter mehrern groben Unwahrheiten und
 „Verleumdungen es auch erweislich gelo:
 „gen hat, daß D. Knipstrow das Stück
 „von der Beichte untergeschoben.“

Der harte Vorwurf: daß dieses eine er:
 weisliche Lüge sey, kan unmöglich die Per:
 sohn des Knipstrow zum Gegenstande haben:
 derselbe muß vielmehr in dem Worte: unter:
 geschoben gesucht werden. Herr D. Sem:
 ler fährt fort:

„Ich kan mich iht damit nicht weiter auf:
 „halten: Der Anhang der bey dieser neuen
 „Ausgabe dazu gekommen ist, wird zeigen,
 „wie erweislich es sey, daß dieses eine schänd:
 „liche

„liche Lüge ist, dergleichen edle Früchte der
 „neugeistliche Eifer einiger unfähiger Layen,
 „mehrere schon lange zu bringen pflegt.“

Nachdem aber ein neuerer Schriftsteller eben
 dieses in dem Anhang so gründlich widerlegte
 von dem Herrn D. Semler so hart beurtheilte
 Vorgeben, in einem kleinen Tractate, unter
 dem Titel: Anmerkung über etliche Sätze
 des Tractats: die christliche Lehre in ih-
 rem Zusammenhange, Frankf. und Leipz.
 1765. von neuen wiederhohlet hat; so hat der
 Herr D. Kiederer in Aldorf, (von dessen,
 der dortigen Universität, der gelehrten Welt
 und der Kirche so schmerzlichen unvermutheten
 am 5ten Februarii, in dem 51 Jahre seines
 verdienstvollen Lebens, erfolgten Absterben,
 ich in dieser Stunde die traurige Nachricht er-
 halte, welche mir, nach der besondern Verbin-
 dung in welcher ich mit diesem theuren Lehrer
 durch Briefwechsel gestanden, der Liebe und Hoch-
 achtung die ich gegen Ihn getragen, Thränen
 auspresset) in seinen so lehrreichen Nachrichten